

Richtlinie der Doktoratsschule Chemie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät.

Dieses Dokument basiert auf dem Curriculums 2024 für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät, veröffentlicht am 27.06.2024 im Mitteilungsblatt Sondernummer 37.f und auf der „Gründungserklärung für die Doktoratsschule Chemie; Neufassung“, veröffentlicht am 19.06.2024 im Mitteilungsblatt Sondernummer 36.i. Dieses Dokument ist gültig für Doktoranden/innen welche sich ab dem untenstehenden Datum einschreiben.

In Ergänzung zu obigem Curriculum für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften legt die Doktoratsschule Chemie folgende Punkte fest.

Aufnahmegespräch

Ein Hearing im Rahmen einer Stellenbesetzung ersetzt das nach §2(3).5 zur Zulassung nötige Aufnahmegespräch und ist entsprechend zu protokollieren.

Kumulative Dissertation

§4(2) des Curriculum wird wie folgt präzisiert:

1. Eine publikationsbasierte Dissertation hat zumindest drei Originalpublikationen aufzuweisen.

Graz, 27. Juni 2024